

5.3 Unternehmenspolitik der DK Recycling und Roheisen GmbH

Die DK Recycling und Roheisen GmbH beliefert seit Jahrzehnten die europäischen und umliegenden Märkte mit DK Roheisen, das zur Herstellung von Gusseisen mit Lamellengraphit eingesetzt wird. Zur Herstellung dieses Roheisens verwertet die DK Recycling und Roheisen GmbH staub- und schlammförmige eisenhaltige Abfälle. In den beiden Märkten

- Verkauf von Handelsroheisen zur Herstellung von Gusseisen
- Verwertung und Recycling von staub- und schlammförmigen Abfällen

in denen sich die DK bewegt, ist die Zukunft nur mit einer Unternehmenspolitik zu gewinnen, die sich auf alle Aktivitäten des Unternehmens erstreckt, wodurch die von beiden Märkten geforderte Qualität, mit maximaler Produktivität und Flexibilität unter Einhaltung und Fortschreibung von Anlagensicherheit, Arbeits- und Umweltschutz erreicht wird.

Qualitätssicherung

Hinsichtlich der Qualität basiert die Unternehmenspolitik der DK auf der grundsätzlichen Überzeugung, dass nur durch

- die geplante Qualität
- die systematische Dokumentation
- die konsequente Analyse
- die ständige Verbesserung

der Prozesse, Kosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Produktqualität gesenkt werden können. Die Absicherung und kontinuierliche Verbesserung der Prozesse (Auftragsbearbeitung, Produktion, Lagerung, Instandhaltung usw.) kann nur durch

- gut ausgebildete
- motivierte
- verantwortungsbewusste
- flexible

Mitarbeiter geleistet werden.

Aus diesem Grund wird

- der Aus- und Weiterbildung
- der Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- der Delegation von Verantwortung

kontinuierlich eine große Bedeutung beigemessen.

Unter diesen Voraussetzungen werden wir auch zukünftig Prozesse und Produkte entwickeln, mit denen wir bisher nicht genutzte Nischen besetzen werden.

Wir werden uns beim Verkauf von Roheisen von unserer Konkurrenz zukünftig weiterhin durch die

- DK- Sortenvielfalt
- DK-Analysengenauigkeit
- DK-Liefertreue
- DK-Kundenbetreuung

unterscheiden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als roheisenerzeugendes mittelständisches Unternehmen steht die DK in einer ausgeprägten Konkurrenz zu Unternehmen aus dem östlichen Teil Europas und diversen Schwellenländern in anderen Teilen der Welt. In dieser Wettbewerbssituation, mit extrem unterschiedlichen Standortbedingungen hinsichtlich der Kosten für Rohstoffe, Personal, Umweltschutz sowie Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz ist die Existenz der DK nur durch eine kontinuierliche Reduzierung der Kosten und eine ständige Erhöhung der Produktivität gewährleistet.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben könnte bei einer oberflächlichen Betrachtung fälschlicherweise der Eindruck entstehen, dass Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kontraproduktiv sind, da sie sehr oft mit Kosten verbunden sind, die keinen direkten wirtschaftlichen Erfolg erkennen lassen.

Maßnahmen zum Arbeitsschutz tragen aber dazu bei, dass über einen längeren Zeitraum gesehen – darin liegt im allgemeinen auch das Problem ihrer Bewertung im Rahmen der normalen Kostenrechnung - Kosten für

- Verletzungen und Unfallfolgen
- Sachschäden
- Ersatzpersonal

vermieden werden.

Auf Grund dessen sind diese Maßnahmen sehr wohl in einem hohen Maße wirtschaftlich. Vermeidbare Kosten sind Verluste, die leider sehr oft erst dann diskutiert werden, nachdem Unfälle und Schäden eingetreten sind.

Darüber hinaus hat ein gut organisiertes Arbeitsumfeld, in dem für alle Mitarbeiter deutlich sichtbar versucht wird, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu verringern, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Motivation der Mitarbeiter und das Klima, in dem gearbeitet wird.

Aufgrund eigener Erfahrungen und im Sinne einer bewussten Vermeidung von zu späten Reaktionen, hin zu vorausschauenden und geplanten Aktionen, basiert die Unternehmenspolitik der DK hinsichtlich des Arbeitsschutzes auf der grundsätzlichen Überzeugung, dass durch

- eine regelmäßige und systematische Begutachtung der Arbeitsplatzbedingungen anhand von Betriebsbegehungen
- eine kontinuierliche und systematische Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze
- eine systematische Dokumentation und konsequente Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen sowie daraus folgenden Verbesserungen
- regelmäßige Schulungen und Unterweisungen
- eine ständige Optimierung der Arbeitsschutzbedingungen mit jährlichen Bewertungen des DKMS durch die Geschäftsführung
- eine ständige Anpassung der Arbeitsschutzmittel an den neusten Stand der Technik

die Zahl der Arbeitsunfälle und Sachschäden dauerhaft verringert werden kann. Darin sieht die DK einen Beitrag, soweit es den Bereich des betrieblichen Alltags betrifft, den Schutz und die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten und zu verbessern.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz ist im DKMS neben dem Umweltschutz, der Qualitätssicherung und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges Element der Unternehmenspolitik. Die Verantwortung für den Arbeitsschutz obliegt der Geschäftsführung.

In ihrem Bestreben, die Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen, wird die Geschäftsführung gemeinsam mit ihren Führungskräften kontinuierlich daran arbeiten, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.

Die sich daraus ableitenden Maßnahmen werden sich an dem orientieren, was vernünftig ist und einen effektiven Schutz bzw. eine effektive Verbesserung eines Missstandes gewährleistet. An dieser Stelle ist sich die Geschäftsführung aber auch darüber im Klaren, dass nicht alle Maßnahmen realisiert werden können, die vorstellbar wären, wobei aber angestrebt wird, diesen Vorstellungen gerecht zu werden.

Die praktische Umsetzung des Arbeitsschutzes obliegt mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit den Führungskräften, den Sicherheitsbeauftragten und den Mitarbeitern im Betrieb und der Verwaltung. In dem Bewusstsein, **das jeder Unfall vermeidbar und einer zu viel ist** müssen die betrieblichen Führungskräfte ihre Mitarbeiter dahingehend schulen und unterweisen, dass die Mitarbeiter wissen,

- welche Gefahren an einem Arbeitsplatz bestehen
- dass sie für die eigene und auch für die Sicherheit ihrer Kollegen verantwortlich sind
- dass sie verpflichtet sind, den Arbeitgeber darin zu unterstützen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten
- dass sie aufgefordert sind, über die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kritisch nachzudenken und dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu machen
- dass keine Arbeit so wichtig oder dringend ist, dass deshalb vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden können
- dass jeder Mitarbeiter – nicht nur der Vorgesetzte dafür verantwortlich ist, Gefährdungen zu ermitteln und möglichst zu vermeiden
- dass jeder Mitarbeiter das Recht auf einen den Schutzvorschriften entsprechenden Arbeitsplatz hat
- dass fortgesetzte Verstöße gegen Schutzvorschriften nicht geduldet werden

Den Sicherheitsbeauftragten in den einzelnen Bereichen kommt hier in ihrer Mittlerfunktion zwischen Mitarbeitern und Führungskräften eine ganz besondere Bedeutung zu. Im Hinblick auf diese Aufgabe werden die Sicherheitsbeauftragten regelmäßig durch die Berufsgenossenschaft extern geschult.

Den betrieblichen Führungskräften wird durch die regelmäßige Teilnahme an internen Schulungen sowie externen Seminaren der Berufsgenossenschaften die Möglichkeit gegeben, sich hinsichtlich ihrer Führungsaufgaben im Arbeitsschutz weiterzubilden. Durch den Aushang von Statistiken, Hinweistafeln, Plakaten usw. werden die Mitarbeiter ständig über den aktuellen Stand des Arbeitsschutzes informiert. Den Mitarbeitern wird in Form von Informationsmaterial, berufsgenossenschaftlichen Mitteilungen, Gesetzestexten usw. die Möglichkeit gegeben, sich weitergehend und über das eigene Unternehmen hinaus, mit aktuellen Entwicklungen im Bereich des Arbeitsschutzes zu befassen.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich und ihre Führungskräfte dazu, unter Beteiligung der Sicherheitsbeauftragten, gemeinsam mit den Mitarbeitern die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.

Umweltschutz

Als Verwerter eisenhaltiger Abfälle und Roheisenproduzent muss sich DK am Markt gegen andere Produzenten, Verwertungsmethoden und die Abfalldeponierung behaupten. In dieser Wettbewerbssituation mit extrem unterschiedlichen Standortbedingungen hinsichtlich der

Entsorgungskosten, Umweltschutzaufgaben sowie gesetzlichen Bestimmungen ist die Existenz der DK nur gewährleistet durch die Erhöhung der Produktivität und kontinuierlicher Reduzierung der Kosten.

Bei der Umsetzung unserer Ziele sind wir bestrebt, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, den neuesten Stand der Technik zu realisieren. Wenn diese Ziele eingehalten werden, dann garantiert der bei DK durchgeführte, weltweit einzigartige technologische Prozess dem Abfallerzeuger bzw. –besitzer eine zuverlässige und umweltgerechte Verwertung. Aus den Abfällen erzeugen wir neue, die Umwelt schonende Wertstoffe, da das bei DK aus den Abfällen erzeugte Roheisen unbegrenzt wieder verwendet werden kann. Von den bei DK pro Jahr verarbeiteten rund eine halbe Million Tonnen Abfälle muss weniger als 2 % wiederum als Abfall entsorgt werden. Durch diese Tatsache handelt es sich bei DK um eine echte Abfallverwertung im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, was uns auch zukünftig von vielen Konkurrenten unterscheiden wird.

Aus diesem Grunde wird Umweltschutz und Anlagensicherheit nicht als nachträgliche, kostspielige Schadensbekämpfung, sondern als vorsorgliche, zukunfts- und arbeitsplatzsichernde Maßnahme angesehen. Das bedeutet, dass Umweltschutz und Anlagensicherheit kein isoliertes Eigenleben führen, sondern umwelt- und sicherheitsbezogenes Denken und Handeln als fester Bestandteil unserer Tätigkeiten und unternehmerischen Entscheidungen in unserem Gesamtprozess integriert sind.

Unsere Unternehmenspolitik orientiert sich hinsichtlich des Umweltschutzes und der Anlagensicherheit daher an folgenden Leitlinien:

- Die Umwelt, Mitarbeiter und Nachbarn sollen durch unsere Produkte und Fertigungsverfahren so gering wie möglich belastet werden. Aus diesem Grunde werden die Auswirkungen jeder neuen Tätigkeit, jedes neuen Produktes und jedes neuen Verfahrens vor der Einführung bewertet.
- Die Auswirkungen unserer betrieblichen Tätigkeiten werden durch jährliche Berichte geprüft und bewertet. Nur so können wir die Erfolge unserer Anstrengungen messen und gegebenenfalls Korrekturen einleiten.
- Die Geschäftsführung verpflichtet sich und alle Mitarbeiter kontinuierlich an der Verbesserung der Umweltsituation und Anlagensicherheit mitzuwirken. Dies beinhaltet sowohl die Reduzierung von Umweltbelastungen, die von den Tätigkeiten hervorgerufen werden, als auch die Schonung natürlicher Ressourcen durch Einsatz neuer Technologien und Verfahren sowie dem sparsamen Umgang mit Rohstoffen und Energien.
- DK verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Vorschriften hinsichtlich Umweltschutz und Anlagensicherheit. Diese Verpflichtung bildet zusammen mit den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten die Basis für unsere betrieblichen Entscheidungen.
- Mit den Behörden und der Öffentlichkeit arbeiten wir auf der Basis gegenseitigen Vertrauens zusammen. Dabei sehen wir in einer offenen Informationspolitik ein vertrauensförderndes Element. Das UMS und das SMS sollen dazu dienen, diese Zusammenarbeit zu untermauern.
- Wir betrachten den Umweltschutz und die Anlagensicherheit als wichtige Führungsaufgabe. Jedoch lässt sich vorsorgender, vorausschauender und umfassender Umweltschutz und die Sicherheit unserer Anlagen nur mit motivierten und verantwortungsbewussten Mitarbeitern erreichen. Daher fördern wir durch sachgerechte Informationen, Schulungen und regelmäßige Unterweisungen den Wissensstand, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter.

Bei der Verarbeitung und Verwertung von staub- und schlammförmigen eisenhaltigen Abfällen werden wir uns von unserer Konkurrenz zukünftig weiterhin durch eine

- ein breites Rohstoffspektrum umfassende
- zuverlässige und umweltgerechte
- neue Wertstoffe erzeugende

Verwertungstechnologie unterscheiden.

Das in diesem DKMH beschriebene DKMS ist ein sehr wesentliches Werkzeug zur erfolgreichen Umsetzung unserer Unternehmenspolitik und zur Erreichung unserer Unternehmensziele.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich und alle Mitarbeiter, die Anforderungen dieses DKMS einzuhalten, aktiv an der Umsetzung der Unternehmenspolitik mitzuarbeiten und kontinuierlich zu verbessern.

Die von der Geschäftsführung unterschriebene Verpflichtungserklärung wird im Betrieb per Aushang veröffentlicht und allen Mitarbeitern bekannt gemacht.

Duisburg, den 16.03.10

.....
gez. Dr. K. J. Sassen
Geschäftsführer